



RESOLUTION OENO 1/2007

BEHANDLUNG MIT ADSORBIERENDEN PVI/PVP-COPOLYMEREN (KAPITEL MOSTE)

Die Generalversammlung beschließt

in Anbetracht von Artikel 2 Absatz 2 Ziffer ii des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

nach Kenntnisnahme der Arbeiten der Sachverständigengruppe « Internationaler Kodex der önologischen Praxis »,

auf Vorschlag der Kommission II « Önologie », in den vorstehend genannten « Internationalen Kodex » folgendes önologische Verfahren aufzunehmen:

TEIL II

Kapitel 2 (Moste)

Behandlung mit adsorbierenden PVI/PVP-Copolymeren

Definition:

Zusatz von Polyvinylimidazol- und Polyvinylpolypyrrolidon-Copolymeren (PVI/PVP) zur Senkung des Kupfer- und Eisengehaltes.

Ziele:

- a) Verhütung von Schäden infolge zu hoher Metallgehalte (zum Beispiel Eisentrübung)
- b) Senkung von unerwünscht hohen Schwermetallkonzentrationen infolge:
 - einer Kontamination des Mostes mit Metallkationen (zum Beispiel durch Rückstände von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln);
 - einer Kontamination mit Metallkationen bei der Behandlung von Most durch die Anlagen der Weinbereitung.

Vorschriften

- a) Die Dosierung muss weniger als 500 mg/l betragen.
- b) Bei einer Behandlung von Most und Wein mit PVI/PVP-Copolymeren muss die insgesamt verwendete Dosis weniger als 500 mg/l betragen.
- c) Sicherheitshalber müssen die Copolymere spätestens zwei Tage nach Zugabe abgefiltert sein. Bei trüben Mosten erfolgt die Zugabe des Copolymers frühestens zwei Tage vor der Filtration.
- d) Die eingesetzten adsorbierenden Copolymere müssen den Vorschriften des Internationalen Önologischen Kodex entsprechen, insbesondere die Grenzwerte für Monomere.
- e) Solange die Monographie nicht verabschiedet ist, obliegt die Verantwortung für die Durchführung des Verfahrens einem Önologen oder einem spezialisierten Techniker.

Empfehlung der O.I.V.:

Zugelassen.

*Beglaubigte Ausführung
Paris, den 3. September 2007
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Federico CASTELLUCCI

*Hinweis: Das Verfahren tritt erst nach Verabschiedung der Monographie bezüglich des PVI/PVP-Polymers in Kraft, in der insbesondere die Reinheits- und Stabilitätskriterien sowie die Methode für die analytische Bestimmung der Monomere aufgeführt werden.